

Baubeschreibung/ ZTV

Bauherr: AZV Raguhn-Zörbig

Bauvorhaben: Schachtdeckelregulierung Zörbig Thura Mark, Löbersdorf, Raguhn Bobbauer Str.

1. Angaben zur Baustelle

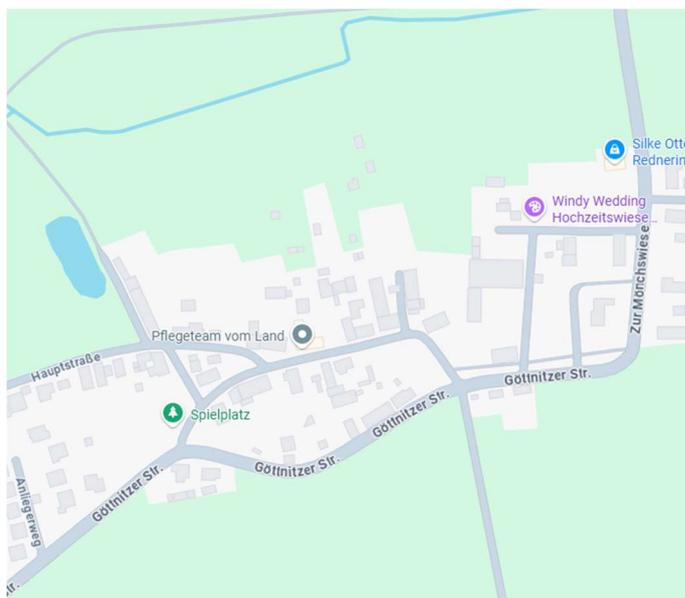
1.1 Lage der Baustelle

Die Regulierung von Schachtdeckelungen im Verbandsgebiet des AZV Raguhn-Zörbig ist in drei Bereiche gegliedert. Diese sind: das Gewerbegebiet Zörbig Thura Mark, die Ortsdurchfahrt Löbersdorf und ein Schmutzwasserschacht in Raguhn Bobbauer Str. Ecke Saarstraße.

Zörbig Thura Mark



Ortsdurchfahrt Löbersdorf



Raguhn Bobbauer Str.



1.2 Art und Umfang der baulichen Anlage

Es sollen folgende Schachtabdeckungen reguliert werden:

		Schacht-Nr.	Anzahl
Raguhn	Bobbauer Str.	RASW35	1
Zörbig	Thura Mark	SZ4410010	10
		R30	
		SZ4410012	
		R70	
		SZ4410018	
		R100	
		SZ4410020	
		SZ4410006	
		SZ4410004	
		R50	
Löbersdorf	Ortsdurchfahrt	R(sohle77,15)	15
		R(sohle77,61)	
		R(sohle77,77)	
		R(sohle78,79)	
		R(sohle79,04)	
		R8	
		R9	
		R22	
		R26A	
		S04281100	
		S04281112	
		S04281114	
		S04281118	
		S04291102	
		S04291104	

1.3 Verkehrsverhältnisse

Die Ortsdurchfahrt Löberitz ist eine Kreisstraße. Zur Schachtdeckelregulierung ist eine Vollsperrung einzuplanen. Einzelne Schächte können auch mit einer halbseitigen Sperrung reguliert werden. Im Gewerbegebiet Thura Mark sind halbseitige Sperrungen vorzusehen. Es ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch den Lieferverkehr von Verbio und Zuegg zu rechnen. Die Ausführung der Arbeiten sollte für verkehrsarme Zeiten geplant werden. In Raguhn Bobbauer Straße genügt eine halbseitige Sperrung der Bobbauer Str. und der Einmündung Saarstraße.

1.4 Lage, Art und Bedingungen für Anschlüsse

Der Auftraggeber kann keinen Anschluss für Bauwasser oder Baustrom zur Verfügung stellen.

1.5 Lage und Ausmaß der zu überlassenden Flächen und Räume

Der Auftraggeber kann keine Flächen für die Baustelleneinrichtung oder als Lagerplatz zur Verfügung stellen. Auch können keine Sanitäreinrichtungen am Arbeitsort bereitgestellt werden. Auf dem umzäunten, abgeschlossenen Kläranlagengelände kann nach Absprache nachts oder am Wochenende Equipment untergestellt werden (Entfernung ca. 5 km).

1.6 Bodenverhältnisse und Baugrund

entfällt

1.7 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern

entfällt

1.8 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Der AN ist für die Entsorgung seiner, ihm entstehenden Abfälle selbständig verantwortlich und trägt die anfallenden Kosten.

1.9 Art und Umfang des Schutzes des Umfeldes

Die gesamte Umgebung des Baufeldes ist zu schützen. Verunreinigungen von Verkehrsflächen sind unverzüglich zu beseitigen.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Bauabschnitte, Arbeitsunterbrechungen

Die Arbeiten sollen ohne Unterbrechung ausgeführt werden. Arbeitsunterbrechungen infolge von Witterungseinflüssen werden nicht gesondert vergütet.

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Die Ausführung erfolgt bei laufendem Betrieb.

2.3 Besondere Anordnungen und Vorschriften - Arbeitssicherheit

Der AN ist verpflichtet, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften zu beachten sowie die notwendigen Gerätschaften und Betriebsmittel vorzuhalten und vorschriftenkonform einzusetzen. Der AN ist verpflichtet, sein hier eingesetztes Personal, gemäß § 7 (2) VBG 1 entsprechend zu unterweisen. Der AG bzw. dessen Bauleitung ist im Sinne von § 6 VBG 1 weisungsbefugt. Sofern die vorgeschriebenen Vorkehrungen nicht vor Ort verfügbar bzw. im notwendigen Umfang im Einsatz sind, behält sich der AG vor, die Baustelle bis zur Abhilfeschaufung einzustellen.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Einweisung der vor Ort tätigen Mitarbeiter des AN durch den Auftraggeber. Es wird ein Erlaubnisschein erteilt.

2.4 Besondere Anforderungen an Stoffe und Bauteile

Der AN hat auf Verlangen des AG die Eignung der vorgesehenen Baustoffe für die Ausführung nachzuweisen. Für Nebenangebote sind diese Nachweise mit dem Angebot vorzulegen.

2.7 Art und Umfang von Nebenleistungen die vom AG gestellt werden

Leistungen zum Abladen, Laden und Transport von Stoffen und Bauteilen werden vom AG nicht übernommen. Er stellt keine Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung.

2.8 Leistungen für andere Unternehmer

Nicht vorgesehen

3. Abrechnungsgrundlagen

Abrechnungsgrundlage ist ein gemeinsames Aufmaß zwischen AN und AG vor Ort.